

Thomas Feltes

Die Fachhochschulausbildung der Polizei auf dem Prüfstand - Reformansätze und neue Modelle

1. 20 Jahre Fachhochschulausbildung bei der Polizei: Ein Erfolg?

Vor etwa 20 Jahren wurde mit der Fachhochschulausbildung in der Polizei begonnen. In dieser Zeit, so sollte man meinen, hat sich auch ein entsprechendes Selbstbewußtsein dieser Einrichtungen entwickelt. Allerdings beginnt man erst neuerdings, den Hochschulcharakter dieser Einrichtungen zu betonen und ihren besonderen Stellenwert zu erkennen. Dies mag mit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn in mehreren Bundesländern zusammenhängen. Vor allem ist die neue Selbständigkeit der Einrichtungen aber ein Indiz dafür, daß Polizeireformen zunehmend ernst genommen und die damit zusammenhängende Übernahme von Eigenverantwortlichkeit auch an Fachhochschulen gefordert wird. Erwartungsgemäß tun sich Ministerien und Ausbildungsreferenten schwer, diese Entwicklung zu verfolgen oder gar zu unterstützen. Dennoch wird an einer Stärkung der Eigenständigkeit der Fachhochschulen kein Weg vorbeigehen. Die Umbruch- und Aufbruchstimmung an den Fachbereichen Polizei der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung und den eigenständigen Fachhochschulen für Polizei in Baden-Württemberg und Sachsen soll im folgenden ebenso beschrieben werden wie erste Tendenzen einer "Gegenreform", die möglicherweise die Errungenschaften von 20 Jahren Fachhochschulausbildung zunichte machen könnten.

Die Fachhochschulausbildung hat sich bewährt, obwohl oder gerade weil sich die Studieninhalte, Studienabläufe und Strukturen an den Bildungseinrichtungen auf Bundes- und Länderebene verändert haben - mit unterschiedlicher Stärke und unterschiedlicher Intention. Der 1976 von einem ad hoc - Ausschuß Laufbahnrecht des AK II entwickelte Rahmenplan mit dem Ziel, "für die Zukunft eine gleiche Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in den Ländern und im Bund zu gewährleisten", wurde im Laufe der Jahre länderspezifisch weiterentwickelt. Leider hat aber eine angemessene Koordination dieser Entwicklungen nicht stattgefunden. Erst jetzt beginnt man, dieses Defizit zu erkennen, und entsprechend hat der AK II - wohl als Resonanz auf den später noch vorzustellenden Forderungskatalog der Fachbereichsleiter Polizei bzw. der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung - eine Unterarbeitsgruppe beauftragt, Überlegungen zur Harmonisierung der Fachhochschulausbildung zu entwickeln.

2. Polizeireform bedeutet als erstes Reform der Ausbildungsstrukturen

Viel zu spät wurde erkannt, daß jegliche Polizeireform und vor allem die Reform, die unter dem Stichwort "Zweigeteilte Laufbahn" gehandelt wird, nicht nur dramatische Auswirkungen auf die Ausbildung in der Polizei haben muß, sondern eigentlich bei dieser Ausbildung ansetzen muß und nicht (wie jetzt der Fall) die Ausbildung anschließend an eine (aus welchen Gründen auch immer) für notwendig erachtete Besoldungsstrukturreform umgestrickt werden kann. Nur zögernd wird inzwischen auch erkannt, daß die Einführung der zweigeteilten Laufbahn zwar besoldungspolitisch einen gewissen Fortschritt bedeutet, keinesfalls aber mit einer tatsächlichen und inhaltlichen Reform der Polizei als Institution verwechselt werden darf. Mehr Geld bringt nicht notwendigerweise bessere Polizisten, mehr Geld und mehr Aufstiegsmöglichkeiten bringen

auch nicht unbedingt zufriedenerer Polizisten, wie die Reaktionen in den Bundesländern zeigen, die zwar genügend Beförderungsstellen haben, diese aber nicht besetzen können. Teilweise kann und ist sogar das Gegenteil der Fall, wenn durch solche oftmals nicht zuende gedachten Strukturveränderungen Gruppen innerhalb der Polizei benachteiligt werden (Stichwort: Obermeisterbauch) oder Leistung (z.B. in Form eines Fachhochschulstudiums) nicht unbedingt belohnt wird; z.B. dort, wo mit Sonderprogrammen oder gar per "Handauflegen" der Zugang zum gehobenen Dienst auch ohne Fachhochschulstudium eröffnet wird.

Die unterschiedlichen Strukturprogramme im Bund und in den Ländern in Form von zweigeteilter Laufbahn, Sonderlaufbahn P oder dem nordrhein-westfälischen "Dreisäulenmodell" mit sehr differenzierten Übergangslösungen haben nachdrückliche Auswirkungen auf die künftige Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes. Die unterschiedlichen Strukturprogramme werden zudem zwangsläufig eine Harmonisierung des Studiums erschweren.

Nahezu alle Länder kennen inzwischen sog. "Laufbahnbewerber", d.h. Bewerber, die über den geforderten Bildungsabschluß verfügen und nicht über die Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes, sondern als Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes eingestellt werden. Daß sich dabei diejenigen, die sich für den mittleren Dienst entscheiden, finanziell zu Beginn wesentlich besser stehen als diejenigen, die sofort oder über einen Vorbereitungslehrgang zur Fachhochschule kommen, wurde ebenfalls zu spät erkannt. Konkret bedeutet dies, daß diejenigen, die in den mittleren Dienst einsteigen in den ersten 5-8 Jahren etwa 30.000.- bis 50.000.- DM mehr verdienen als ihre (z.T. sogar älteren) Kollegen, die sich für die Fachhochschullaufbahn entscheiden. Und noch ist der Einstieg in den mittleren Dienst auch in den Bundesländern möglich, die sich prinzipiell für die zweigeteilte Laufbahn entschieden haben.

Welche Studentenzahlen mit der für die zweigeteilte Laufbahn unabdingbaren Erweiterung der Fachhochschulausbildung auf die Fachbereiche zukommen, macht das Beispiel Niedersachsen deutlich, wo für die nächsten Jahre mit jährlichen Zulassungszahlen von 1.200 bis 1.400 Studenten gerechnet wird. Dies strukturell zu verkraften und gleichzeitig den vorhandenen und in den letzten Jahren entwickelten Qualitätsstandard der Ausbildung zu wahren, dürfte die größte Herausforderung der Fachhochschulen seit ihrer Gründung sein. Dabei bestehen innerhalb der Länder gewisse Unterschiede, was die Zeitdauer der Ausbildung anbetrifft. Während z.B. Baden-Württemberg eine 18-monatige Vorausbildung vor Beginn des drei Jahre dauernden Studiums setzt, verzichten andere Bundesländer auf eine solche Vorausbildung oder integrieren sie in das Fachhochschulstudium. Dabei können Überlegungen, die Ausbildungsdauer an der Fachhochschule für die Aufstiegsbeamten auf weniger als 2 1/2 Jahre zu verkürzen, schon deshalb keinen Bestand haben, weil eine als Fachhochschulstudium anzuerkennende Ausbildung mindestens 3 Jahre dauern muß. Auch die Praxis, die bisherige Tätigkeit bei Aufstiegsbeamten als 6-monatiges "Einführungspraktikum" anzuerkennen, widerspricht der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, weil das Praktikum integrierter Bestandteil der Fachhochschulausbildung, also von Theorieblöcken umgeben sein muß. Ebenfalls zum Scheitern verurteilt sind Bestrebungen, die Zulassung zur Fachhochschule von der (auf welchem Weg auch immer zu erwerbenden) Fachhochschulreife abzukoppeln. Jeglicher Alleingang der Polizei in diesem Bereich würde die

Herauslösung aus dem allgemeinen Fachhochschulsystem bedeuten und damit die Rückkehr zu Polizeiakademien oder ähnlichen Einrichtungen, deren Existenz mit der Gründung der Fachhochschulen in den 70er Jahren ein für alle mal erledigt sein sollte. Eine moderne Polizei kann und darf sich keinen Rückfall in überkommene Ausbildungsstrukturen erlauben.

3. Die innere Reform der Fachhochschulen: Auf dem Weg zu mehr Eigenständigkeit

Alle Fachhochschulen sind derzeit bestrebt, den Hochschulcharakter ihrer Einrichtung zu verstärken, ohne dabei den fachhochschulspezifischen Praxisbezug aufzugeben. Sie befinden sich damit insoweit im allgemein-hochschulpolitischen Trend, als die besondere Bedeutung und der besondere Wert der Fachhochschulen zunehmend nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland erkannt wird. Bestrebungen, z.B. eine fachhochschuleigene Juristenausbildung zu etablieren, verdeutlichen dies. Auch die zunehmenden Ansprüche der Studierenden nach mehr Gestaltungsfreiheit und Mitbestimmung im Studium und nach einem aktiveren Studium (Wahlmöglichkeiten, Projektstudium) machen deutlich, daß hier ein neues Selbstbewußtsein wächst. Die Polizeiführung täte gut daran, dies als positive Entwicklung zu sehen und nicht aus Angst davor, die "innere Führung" zu verlieren, Versuche zu unternehmen, solche Bestrebungen direkt oder (was im Ergebnis noch schädlicher ist) indirekt zu unterbinden. Eine "innere Führung" die auf Befehl und Gehorsam vertraut und nicht in der Lage ist, Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit der Mitarbeiter zu fordern und zu fördern, verdient diesen Namen nicht. Auch hier kann der bekannte Gorbatschow-Satz gelten: Wer zuletzt kommt, den bestraft das Leben.

Zunehmend wird auch diskutiert, ob die bisherigen Studienziele und Studieninhalte noch zeitgemäß sind. Im Zusammenhang mit den Strukturveränderungen stehen in der Diskussion immer mehr die Vermittlung von "Schlüsselqualifikationen" und "Grundwerten" im Vordergrund. Die "Verrechtlichung" gerät in das Kreuzfeuer der Kritik, die Ausbildung in Konfliktschlichtung und die Förderung sozialer Kompetenzen werden gefordert. Fachhochschulstudium kann und muß mehr sein als eine Aneinanderreihung von Schulstunden in Politik, Pädagogik, Recht, Soziologie, Kriminologie, Führungslehre, Kriminalistik, Sport, Schießen u.a.m.. Fächerübergreifender Unterricht ist angesagt, auch wenn dies die Dozenten und Studenten mehr fordert als monolithische Vorlesungs- oder Unterrichtsblöcke. Rechtsunterricht z.B. kann kein Selbstzweck sein, sondern muß in den Sinnzusammenhang polizeilicher Tätigkeit und damit in Führungslehre und Politologie eingebaut werden - um nur ein Beispiel zu nennen.

Der gesetzliche Auftrag der Fachhochschulen, Fortbildung zu betreiben und damit an der ständigen Verbesserung der Arbeit der Polizei mitzuwirken, ist bisher noch nicht überall verwirklicht. Die Betätigung in der anwendungsbezogenen Forschung ist unterentwickelt, obwohl der gesetzliche Auftrag eindeutig ist. Anwendungsbezogene Forschung ist gerade in den Fachhochschulen der Polizei eine dringende Notwendigkeit, weil in Deutschland - im Gegensatz zu anderen Staaten - kaum universitäre oder andere unabhängige Einrichtungen existieren, die sich mit Polizeiforschung beschäftigen.

4. Die gegenwärtige Situation: Auf der Suche nach mehr Einheitlichkeit

Ende 1993 wurde vom Autor im Auftrag der Rektorenkonferenz für öffentliche Verwal-

tung eine Umfrage unter den Fachbereichen Polizei durchgeführt, um Informationen über die Struktur der Fachhochschulen bzw. ihrer Fachbereiche Polizei und ihre Lehrinhalte zu erhalten. Zusätzlich sollte die Umfrage dazu dienen, aktuelle Reformbestrebungen zusammenzutragen und deren Grundlinien darzustellen.

Die Unterschiedlichkeit der Einrichtungen und der Ausbildungsinhalte kann an dieser Stelle nicht beschrieben werden. Hier ist auf eine ausführliche Darstellung, die an anderer Stelle erscheinen wird, zu verweisen¹. Beispielhaft für diese Unterschiedlichkeit soll die Struktur der Dozentschaft kurz angesprochen werden. Sie sind an zwei Fachhochschulen nur auf Professorenstellen in der C-Besoldung tätig, an acht nur in der A-Besoldung und ebenfalls bei acht wird zwischen A- und C-Besoldung gemischt, wobei in der Regel die "Vollzugsfachbereiche" (Führungs- und Einsatzlehre, Verkehr, Kriminalistik und Kriminologie) über A-Stellen und die "Wissenschaftsfachbereiche" (Recht und Sozialwissenschaften) über C-Stellen verfügen². Dabei scheint es so zu sein, daß keine der bisher gefundenen Lösungen zur Integration der Vollzugsbeamten in den Dozentenstab die Beteiligten vollkommen befriedigt. Hier kann und sollte über möglichst kreative Lösungen nachgedacht werden, die einerseits der Fachhochschule das bestmögliche Lehrpersonal verschaffen, andererseits die Dozenten nicht unzumutbaren Belastungen aussetzen. Die im Bereich der Privatwirtschaft zu beobachtende Tendenz, zukünftige Führungskräfte zuvor im Bereich der Aus- und Fortbildung zu erproben, könnte ein möglicher Lösungsweg sein. Auch die Tatsache, daß die Zahl der Lehrbeauftragten teilweise in die Hunderte geht und bis zu 70% der Lehre von diesen Personen wahrgenommen werden (die Stundenvergütung schwankt dabei zwischen 28.- und 61.- DM pro Stunde) macht deutlich, daß eine Kontinuität sowohl in der Lehre, als auch in der angewandten Forschung und eine Weiterentwicklung der Lehrinhalte hier auf Dauer strukturell erschwert wird. Grundsätzlich sollte jede Fachhochschule über mehr als 50% hauptamtliches Personal verfügt, wobei es sich dabei durchaus auch um Zeitalpersonal handeln kann. Hier wird ein Nachholbedarf vieler Fachhochschulen deutlich, aber auch die Tendenz, die Ausbildung für den öffentlichen Dienst möglichst kostengünstig zu betreiben. Auf Dauer dürfte sich dies allerdings für die öffentliche Hand nicht auszahlen.

5. Studienbetrieb, Praktika und Prüfungen

Weniger unterschiedlich stellt sich die Organisation des Studienbetriebes dar. Hier wird fast ausschließlich in fachhochschultypischen und insbesondere für die Erwachsenenbildung lernadäquaten Studiengruppen unterrichtet, die zudem die meiste Zeit des Studiums zusammenbleiben. So wird es dort, wo vornehmlich Aufstiegsbeamte ausgebildet werden, den oftmals über 30-jährigen Studenten ermöglicht, ein Lern- und Arbeitsklima

¹ Feltes/Huser: Die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an den Fachhochschulen des Bundes und der Länder - Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage. In: Die Polizei 1994 (im Erscheinen).

² Insgesamt gibt es 18 Fachbereiche Polizei bzw. Fachhochschulen für Polizei: Zu den Einrichtungen der 16 Bundesländer kommen noch die Fachhochschule des Bundes (mit dem FB Polizei beim BKA) sowie die Fachhochschule des Bundesgrenzschutz.

zu finden, das ihnen den Umstieg vom Streifendienst oder der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit auf 6 bis 8 Stunden Unterricht pro Tag ermöglicht. Die Größe der Studiengruppen liegt zwischen 20 und 30 Personen. Wöchentlich werden dabei bis zu 30 und mehr Stunden unterrichtet. In Verbindung mit dem sehr diversifizierten und für den Studienanfänger manchmal sogar diffusen Studien"angebot", das eigentlich kein Angebot, sondern ein Pflichtstundenplan ist und das neben den polizeilichen Fächern wie Führungs- und Einsatzlehre, Kriminalistik und Kriminologie fast das gesamte Spektrum der Rechtswissenschaft, viele Sozialwissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Politologie, Soziologie, Informatik, Betriebswirtschaft, aber auch Sprachen u.a.m.) sowie Sport, Selbstverteidigung und Schießen enthält, führt dies zu einer starken Belastung der Studenten im informativen Bereich zulasten von eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit. Wenn darüber hinaus nur wenige Fachhochschulen Zeiten für ein Selbststudium außerhalb der Vorlesungszeiten vorsehen, verdeutlicht dies die starke Verschulung des Studiums, die natürlich im wesentlichen dadurch bedingt ist, daß das Studium für die Beamten (bezahlter) Dienst ist.

Fremdsprachenunterricht ist im übrigen nur an vier Fachhochschulen obligatorisch und wird bei sechs fakultativ angeboten. Immerhin acht Fachhochschulen haben keinerlei Fremdsprachenangebot, was vor dem Hintergrund der europäischen Einigung und der dabei notwendig werdenden Zusammenarbeit mit den Polizeien anderer Länder unverständlich ist. Viele Fachhochschulen bieten inzwischen spezielle Lehrprogramme in Konfliktthandhabung, als Kommunikationstraining, als Rhetorik-Kurse oder als Kurs in Führungsausbildung/Management an und machen somit deutlich, daß der vielerorts noch übliche Vorlesungsbetrieb alleine nicht den Anforderungen eines praxisorientierten Studiums gerecht werden kann. Eine mehr oder weniger regelmäßige Evaluation des Unterrichts findet immerhin bei der Hälfte aller Fachhochschulen statt und macht das Bestreben deutlich, die Qualität der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst zu verbessern. Neben die bislang übliche interne Evaluation tritt dabei zunehmend die externe Evaluation z.B. durch den Wissenschaftsrat, der sich derzeit zwei Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung unterziehen.

Ein wenig diskutierter, aber beispielsweise von den Studenten oft problematisierter Bereich sind die Praktika. Als anerkanntermaßen notwendiger Bestandteil einer Fachhochschulausbildung können sie ihre Funktion der Überprüfung, Kontrolle und auch Anwendung der neuerworbenen theoretischen Kenntnisse nur dort erfüllen, wo eine echte Praktikumsbetreuung durch die Fachhochschulen stattfindet. Während des Studiums werden zwischen zwei und fünf Praxisphasen unterschiedlicher Dauer angeboten, deren Gesamtlänge meist bei 12 Monaten liegt. Im einzelnen zeigen sich hier sehr unterschiedliche Strukturen und Organisationsformen, wobei bei weitem nicht alle Fachhochschulen die Praktikumsplätze selbst festlegen können. Hier wie bei der Überwachung und Bewertung des Praktikums spielen die Dienststellen oder die Ministerien eine oftmals dominierende Rolle. Dies dürfte auch ein Grund dafür sein, daß externe Praktika, bei denen die Studenten mit Arbeitsbereichen außerhalb der Polizei (z.B. bei der Justiz, den Medien, der Verwaltung oder den sozialen Diensten) konfrontiert werden, eher selten sind.

Während die Benotung und Bewertung im Studium selbst und auch die Abschlußnoten durchaus dem an anderen Fachhochschulen üblichen Standard entsprechen und teilweise sogar strenger zensiert wird als dort (im Durchschnitt meist knapp unter oder

über "befriedigend"), ist die Anzahl der Studenten, die die Abschlußprüfung nicht bestehen, sehr gering. Bislang konnte für diese Tatsache das Argument vorgebracht werden, daß es sich bei den Polizeistudenten um besonders ausgewählte, praxiserfahrene Personen handelt, die sich bereits bewährt haben und die an der Fachhochschule eher eine berufsqualifizierende Fort- als eine echte Ausbildung absolvieren. So haben immerhin an einem Drittel der Fachhochschulen bisher alle Studenten ihr Studium bestanden, und bei den anderen liegen die Zahlen derjenigen, die das Abschlußexamen nicht bestehen zwischen zwei und sechzehn Personen und läßt sich somit in Prozentwerten kaum ausdrücken. Ob diese Tendenz vor dem Hintergrund der Ausbildung für die zweigeteilte Laufbahn und der Tatsache, daß die Fachhochschulstudenten dort zumeist noch keine praktischen Vorkenntnisse haben und auch mit unterschiedlich aufwendigen Verfahren aus dem Kreis der Bewerber ausgewählt werden, noch beibehalten werden kann, erscheint fraglich.

6. Reformziele

Gegenwärtig gehen unterschiedliche Reformbestrebungen von fast allen Fachhochschulen aus. Die Schwerpunkte der Reformen sind dabei durchaus unterschiedlich gesetzt, wobei bei den wesentlichen Punkten Einigkeit besteht. Stichwortartig lassen sich die Ziele, Inhalte und Ausgangspunkte der Reformen wie folgt umschreiben:

- * Anpassung der Stoffinhalte und der Ausbildungsschwerpunkte an die veränderten Anforderungen an den Polizeidienst und an neue Polizeistrukturen (zweigeteilte Laufbahn etc.)
- * Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, der Kreativität und der Selbständigkeit der Studenten
- * Professionalisierung der Ausbildung und Stärkung der Attraktivität der Ausbildung und des Polizeiberufes
- * Überarbeitung der Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden
- * Entrümpelung der Studieninhalte; Straffung des Studiums; Optimierung des Studienablaufes; bessere Integration der Praxiszeiten

Konkret geht es dabei um den Ausbau der Wahlmöglichkeiten für Studenten zu Lasten der Pflichtfächer, den Ausbau von Spezialisierungsmöglichkeiten und von Projektstudien bei gleichzeitiger Beibehaltung der Generalistenausbildung, die Verstärkung der wissenschaftlichen Aspekte im Studium und den Abbau der Verrechtlichung der Polizeiausbildung.

Öffnung und Stärkung der Eigenständigkeit

Insgesamt spielt die Öffnung der Fachhochschule nach innen wie nach außen eine entscheidende Rolle. Dazu gehört die Stärkung der Eigenständigkeit der Fachhochschule ebenso wie die Öffnung für weitere Studiengänge und externe Studenten, wie sie derzeit für den Bereich der öffentlichen Verwaltung diskutiert und ansatzweise auch schon praktiziert wird. Eine Öffnung der Fachhochschule für sog. externe Studenten ist für fast alle befragten Fachhochschulen nicht nur denkbar, sondern sogar wünschenswert. Die Strukturveränderungen durch Privatisierungsbestrebungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit werden hierbei in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle spielen, ebenso die Europäisierung des Studiums und der Ausbau der Fortbildungsangebo-

te.

Forschung

Anwendungsbezogene Forschung in Form von kleineren oder größeren Studien, empirische Erhebungen oder Gutachten wird derzeit an weniger als der Hälfte der Fachbereiche betrieben. Bei den Formen der Forschung werden sowohl empirische Projekte als auch theoriebezogene Studien (z.B. Kommentierungen von Gesetzen) und Theorie-Praxis-Projekte genannt. Nur drei Fachhochschulen verfügen dabei über einen eigenen Forschungsetat, obwohl die Notwendigkeit einer solchen Grundausstattung gerade auch für Fachhochschulen inzwischen allgemein anerkannt ist. Nur so können die Voraussetzungen geschaffen werden um Drittmittel für Forschungsvorhaben, die überhaupt erst intensivere praxisbezogene Forschung an Fachhochschulen möglich machen, einzuwerben. Die Tatsache, daß sich viele Fachhochschulen auf dem Weg zu einer regelmäßigen oder sporadischen Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen (z.B. an Universitäten) befinden, macht deutlich, daß sich auch hier ein neues Selbstverständnis entwickelt.

Auslandskontakte

Auslandsbeziehungen sind auch und gerade für Fachhochschulen unabdingbar notwendig, sollen die Polizeibeamten auf die Herausforderungen eines Europa der offenen Grenzen vorbereitet werden. Leider können bislang lediglich vier Fachhochschulen solche Auslandsbeziehungen pflegen, wobei dies zumeist in Form von Studenten- oder Dozentenaustausch, Studienreisen, gemeinsamen Projekten mit ausländischen Einrichtungen und Gastvorträgen geschieht. Hier ist ein erheblicher Nachholbedarf gegeben. Mit Hilfe von speziellen Finanzierungsprogrammen wie dem Erasmus-Programm könnte hier Abhilfe geschaffen werden. Voraussetzung dafür wäre die Einrichtung von akademischen Auslandsämtern, die die Antragstellung und die Abwicklung solcher Programme übernehmen könnten.

Gegen eigenständige Fachhochschulen für Polizei, aber für eine bundesweite Polizeihochschule

Eigenständige Fachhochschulen für Polizei, wie sie seit 1979 in Baden-Württemberg und seit Mai 1994 auch in Sachsen existieren, werden von der Mehrzahl der Fachbereiche Polizei abgelehnt. Wie dies sich darstellen wird, wenn die Studentenzahlen der Fachbereiche Polizei dort, wo die zweigeteilte Laufbahn eingeführt wird, die der anderen Fachbereiche an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung weit übersteigen wird, ist schwer zu beurteilen. Inhaltlich Aspekte sprechen jedenfalls nicht nur für die Nähe zur allgemeinen Verwaltungsausbildung, sondern auch für die Nähe zu anderen, "freien" Hochschulen und Studieneinrichtungen. Deutliche Zustimmung besteht im übrigen dazu, die Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst entweder (zumindest teilweise) an einer Universität oder an einer eigenständigen Hochschule für Polizei mit Universitätscharakter durchzuführen.

7. Anforderungen an ein zeitgemäßes Fachhochschulstudium für Polizeibeamte

Die Fachbereichsleiter bzw. die für die Polizeiausbildung zuständigen Rektoren haben Ende 1993 einen Anforderungskatalog für das Fachhochschulstudium für Polizeibeam-

te erstellt, der sich an einem früheren Beschluß der Rektorenkonferenz für die allgemeine Verwaltung orientierte. Dieser Forderungskatalog wurde anschließend von der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung einstimmig verabschiedet. Er ist im folgenden abgedruckt.

Neben der allgemeinen Öffnung der Fachbereiche Polizei nach innen und nach außen, der Intensivierung der anwendungsbezogenen Forschung sowie der Abstimmung zwischen Theorie und Praxis wird die Forderung nach einer stärkeren Orientierung der polizeilichen Fachhochschulausbildung an den Anforderungen eines Fachhochschulstudium deutlich. Das Aufgabenspektrum der Fachhochschulen soll in den Bereich der Fortbildung hinein erweitert werden, wie dies das Fachhochschulgesetz vorsieht, und für die Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes sollen die Fachhochschulen zumindest eine Mitverantwortung übertragen bekommen. Grundbedingung jeglicher Reform der Fachhochschulausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst muß es aber sein, das Berufsbild und das Berufsverständnis des Polizeibeamten neu zu bestimmen. An Versuchen, dies zu tun, hat es in den letzten Jahren nicht gemangelt. Ebenso gab und gibt es inzwischen auch in Deutschland verschiedene Untersuchungen zur Neustrukturierung der Polizei und zu den Anforderungen an den Beruf des Polizisten. Auf dem Weg zu einer bürgerorientierten, gemeindenahen Polizeiarbeit, der gegenwärtig in fast allen europäischen und außereuropäischen Staaten eingeschlagen wird und der mehr als eine neue Methode polizeilicher Arbeit beinhaltet, spielt auch die Reform der polizeilichen Ausbildung eine wichtige Rolle. Die Bedeutung des Berufsverständnisses der Polizei für die Zufriedenheit der Polizeibeamten, für deren Alltagshandeln und damit für das Sicherheitsgefühl der Bürger wird noch immer unterschätzt, ebenso wie der Zusammenhang zwischen Ausbildung und Führungsstrukturen in der Polizei. Zu einer schlechten Ausbildung paßt ein hierarchisches, autoritäres Führungssystem, zu einer guten Ausbildung aber nur ein demokratisches, kooperatives System, das auf Selbständigkeit ausgelegt ist. Gut ausgebildete Beamte, die ihre Fähigkeiten nach der Ausbildung aufgrund von strukturellen Problemen nicht angemessen einsetzen können, sind noch schneller frustriert, sie resignieren noch schneller oder werden noch schneller zu Zynikern als schlecht ausgebildete Beamte, die sich in ihr Schicksal fügen weil sie es nicht besser wissen. Die Reform der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst muß daher einhergehen mit einer allgemeinen Reform der Polizei. Hierzu können und müssen wichtige Impulse von den Fachhochschulen ausgehen. Der Wille und die dazu notwendige praktische Erfahrung sind ebenso wie die fachliche Kompetenz vorhanden. Es liegt an den Polizeiführungen und den Innenministerien, dies zu nutzen.

Anhang (als Kasten in den Text einzubauen!)

In Anbetracht der unterschiedlichen Reformbestrebungen im Bereich der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst und der allgemeinen strukturellen Veränderungen bei der Polizei besteht ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen den Fachhochschulen bzw. zwischen den Fachbereichen Polizei. Aus diesem Grund ist ein regelmäßig tagender Fachausschuß Polizei der Rektorenkonferenz aus den Leitern der FH für Polizei und den Sprechern der Fachbereiche Polizei der FHÖD eingerichtet worden.